

Bericht
über die Risiken der internationalen Verschuldung

vom 12. März 1984

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen einen Bericht über die
Risiken der internationalen Verschuldung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr
geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

12. März 1984

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Schlumpf

Der Bundeskanzler: Buser

Uebersicht

Die Erhöhung des Erdölpreises, die rezessionsbedingten Erschwernisse auf den Exportmärkten, sinkende Rohstoffpreise und die steigenden Zinssätze haben einerseits die Finanzierungsbedürfnisse der Schuldnerländer sprunghaft ansteigen lassen, andererseits aber die Finanzierungsbereitschaft der internationalen Geld- und Kapitalmärkte herabgemindert. Dies hat die internationale Verschuldungskrise ausgelöst. 11 Entwicklungs- und Ostblockländer teilen sich in 55 % der Gesamtverschuldung, die sich Ende 1982 auf 750 Milliarden Dollar belief. Insgesamt sind rund 30 Länder mit ihren Auslandszahlungen im Rückstand oder haben Verhandlungen mit ihren Gläubigern geführt. Die meisten Staaten der Welt sind jedoch als Schuldner oder Gläubiger von der Verschuldungskrise betroffen; die internationale Verschuldung ist somit zu einem weltweiten Problem geworden.

Bei der Bewältigung des Verschuldungsproblems hat sich ein fallweises Vorgehen herausgebildet, das sich auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Schuldnerstaaten, öffentlichen und privaten Gläubigern und internationalen Institutionen unter der Führung des Internationalen Währungsfonds abstützt. Es handelt sich dabei um eine schmale Gratwanderung zwischen den Anpassungsmassnahmen der Schuldnerstaaten, die sozial und politisch tragbar sein müssen, und zusätzlicher Finanzierung. Der Sanierungsprozess wird Jahre dauern, und ob er gelingt, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob die Weltwirtschaft wieder zu einem inflationsfreien Wachstum zurückfindet und die Industriestaaten bereit sind, den Protektionismus einzudämmen und ihre Märkte den Produkten aus den Schuldnerländern besser zu öffnen.

In der Schweiz ist die derzeitige Grösse der privaten Kre-

ditengagements gegenüber den wichtigen Schuldnerländern nur teilweise bekannt, denn die entsprechenden Daten werden für die Unternehmungen ausserhalb des Bankensektors und die privaten Anleger nicht erhoben. Eine Erhebung der Eidg. Bankkommission hat gezeigt, dass sich der Gesamtbetrag der Engagements der Gross- und Auslandbanken per Ende 1982 in über 60 Problemländern auf rund 23 Milliarden Franken belief und somit im Durchschnitt um einiges unter den vorhandenen eigenen Mitteln lag. Ebenfalls zufriedenstellend ist die Risikosituation des Bundes und der Nationalbank, jene der Exportrisikogarantie (ERG) ist demgegenüber mit einem grösseren Unsicherheitsmoment behaftet. Dennoch ist der Bundesrat der Meinung, dass zurzeit kein Anlass besteht, die von der ERG über Schuldenkonsolidierungen erworbenen Forderungen abzuschreiben und die Vorschüsse des Bundes in à fonds perdu-Beiträge umzuwandeln.

Die Risiken von Treuhandanlagen über Schweizer Banken sind im Zusammenhang mit der internationalen Verschuldung nicht von besonders grosser Bedeutung. Die Vermittlung solcher Anlagen ist für die Banken weniger risikobehaftet als die Gewährung von Krediten auf eigene Rechnung und Gefahr.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass die zahlreichen im Bereich der Bankenaufsicht ergriffenen Massnahmen und die Bereitschaft der Nationalbank, im Krisenfall Liquiditätshilfe zu leisten, genügen, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Bei der Limitierung des staatlichen Risikos wird es in Zukunft vor allem darum gehen, das ERG-Engagement in seiner Grösse und Zusammensetzung so zu gestalten, dass die ERG nicht in eine dauernde Abhängigkeit von Bundesvorschüssen gerät, aber doch ihren gesetzlichen Zweck der Exportunterstützung zur Beschäftigungsförderung erfüllt.

Die Aussichten, dass die internationale Verschuldungskrise bewältigt werden kann, sind nach Auffassung des Bundesrates als gut zu beurteilen. Es handelt sich nicht um eine Systemkrise, sondern um eine temporäre Ueberforderung des Systems.

Für den Wortlaut und die Begründung des Postulats wird auf Anhang I verwiesen.

1 Einleitung

Die Schwierigkeiten, mit dem internationalen Verschuldungsproblem fertig zu werden, liegen in seiner Dimension und Komplexität. Eine erste Schwierigkeit besteht in der grossen Anzahl von betroffenen Staaten. Die Verschuldungsfrage ist zu einem weltweiten Problem geworden, das - direkt oder indirekt - sowohl die Schuldner- als auch die Gläubigerländer betrifft. Rund 30 Entwicklungs- und Ostblockländer sind mit ihren Auslandszahlungen im Rückstand oder haben Verhandlungen mit ihren Gläubigern geführt. Zusammen mit anderen Staaten sehen sie sich zudem vor das Problem gestellt, dass die internationalen Geld- und Kapitalmärkte nur noch sehr zurückhaltend Kredite gewähren und dies zu deutlich schlechteren Bedingungen als bisher.

Die Lösung des Problems wird aber auch dadurch erschwert, dass teilweise sich konkurrenzierende Ziele anvisiert werden müssen: Auf der einen Seite sollte der Kreditanstieg ein tragbares Mass nicht übersteigen, wobei jedoch die Neuausleihungen nicht versiegen oder gar Kreditmittel aus den krisengeschüttelten Schuldnerstaaten abgezogen werden sollten. Auf der anderen Seite müssen sich die Schuldnerländer den veränderten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen anpassen, ohne dabei ihre Wachstumschancen preiszugeben.

Bei der Sanierung der Schuldnerländer bewegt man sich auf einem sehr engen Grat zwischen Anpassung und zusätzlicher Finanzierung. Die allzu starke Betonung des einen oder anderen Aspekts gefährdet den Gesundungsprozess. Die Beurteilung dieser Frage setzt ein gutes Urteilsvermögen bezüglich der wirtschaftlichen, finanziellen, politischen und sozialen Tragbarkeit der Massnahmen voraus. Dies erfordert ein

fallweises Vorgehen, um den unterschiedlich gelagerten Verhältnissen der Schuldnerländer gerecht werden zu können.

Im vorliegenden Bericht soll vorerst die Dimension der Verschuldungsproblematik aufgezeigt werden. Dabei beschränken wir uns auf die Schilderung der Lage in den Entwicklungsländern und den Ostblockstaaten. Anschliessend gehen wir den Gründen für das Verschuldungsproblem nach. Mit Hinweisen auf die Massnahmen, die ergriffen wurden, leiten wir dann zur Beantwortung der Fragen über, die vom Interpellanten gestellt worden sind.

2 Die Aussenverschuldung der Entwicklungs- und der Ostblockländer

Ende 1983 stieg die geschätzte Gesamtverschuldung der Entwicklungs- und der Ostblockländer auf rund 750 Milliarden US-Dollar (Tabelle 1; Anhang II). Seit 1973 hat sie sich verfünffacht, wobei die jährlichen Steigerungsraten bis 1981 durchschnittlich 20,3 % (real 9,8 %) ausmachten. 1982 verringerte sich die Steigerungsrate stark (7,8 %; real 0,5 %) und 1983 verharnte sie auf diesem tiefen Niveau (7,4 %; real 2,1 %).

21 Die Länder mit der höchsten Aussenverschuldung

Tabelle 2 (Anhang II) zeigt, dass 55 % der Gesamtverschuldung auf die 11 Entwicklungs- und Ostblockländer mit der höchsten Aussenverschuldung entfallen. Im weiteren legt sie offen, dass zwischen diesen Ländern zwar sehr grosse Unterschiede bezüglich der Schuldendienstquote¹⁾ bestehen, sie aber - mit einigen gewichtigen Ausnahmen - über dem Durchschnitt der Schuldendienststraten der Entwicklungsländer (23,9 %) liegen.

1) Zins- und Kapitalrückzahlungen im Verhältnis zu den Einnahmen aus den Exporten von Gütern und Diensten.

22 Aussenverschuldung und Schuldendienst der Entwicklungsländer

Beim Vergleich der Aussenverschuldung der Entwicklungsländer mit ihren Exporten von Gütern und Diensten (Schuldenquote) stellt man eine massive Verschlechterung dieses Verhältnisses für 1982 fest (Tabelle 3).

Tabelle 3: Entwicklung von Schuldenquote und Schuldendienstquote der Entwicklungsländer

	<u>Schuldenquote:</u> Aussenverschuldung in % der Exporte von Gütern und Diensten	<u>Schuldendienstquote:</u> Zinsen der kurz- und lang- fristigen Schuld und Amorti- sationen der langfristigen Schuld in % der Exporte
1973	115,4	15,9
1974	104,6	14,4
1975	122,4	16,1
1976	125,5	15,3
1977	126,4	15,4
1978	130,2	19,0
1979	119,2	19,0
1980	112,9	17,6
1981	124,9	20,4
1982	143,3	23,9

Quelle: IMF, World Economic Outlook, Occasional Paper No. 21, Tabelle 33 und 35, S. 201 und 204

In der Zeit nach dem ersten Ölpreisschock von 1973 war das Exportwachstum (1973 - 1978: real 8,0 % p.a.) deutlich hinter den Änderungsraten der Auslandsschulden (real 10,7 % p.a.) zurückgeblieben. Zuerst Ueberbrückungskredite, danach der Investitionsbedarf zur Anpassung an die höheren Ölpreise waren zu grossen Teilen mitverantwortlich für den vergleichsweise hohen Schuldenanstieg und den daraus resultierenden Spitzenwert in der Schuldenquote. Nach 1978 zeigten sich erste Erfolge der autonom durchgeführten Anpassung: Das

Schuldenwachstum (1978 - 1981: real 7,5 % p.a.) sank unter das inzwischen höhere Exportwachstum (real 9 % p.a.). 1982 bildete sich das Wachstum der Schulden, trotz der inzwischen erneut wesentlich höheren Ölpreise, weiter auf real 2,9 % zurück. Dies genügte aber nicht, um den durch verminderte Exportvolumina und deutlich schlechtere Realaustauschverhältnisse verursachten Einbruch in den Exporteinnahmen von über 10 % zu kompensieren.

Einen noch ungünstigeren Verlauf nahm die Entwicklung der Schuldendienstquoten (Tabelle 3). Unter dem Druck der Gläubiger mussten die Kreditlaufzeiten zunehmend verkürzt werden, die Zinssätze entwickelten sich - aus Gründen, die ausserhalb des Einflussbereichs der verschuldeten Länder lagen - auf nominell und real völlig ungewohnte Höhen. Nicht alle Ländergruppen waren allerdings von dieser Entwicklung in gleichem Masse betroffen. Nachfolgend sollen die Schuldendienstverpflichtungen der Entwicklungsländer unter analytischen und regionalen Gesichtspunkten betrachtet werden.

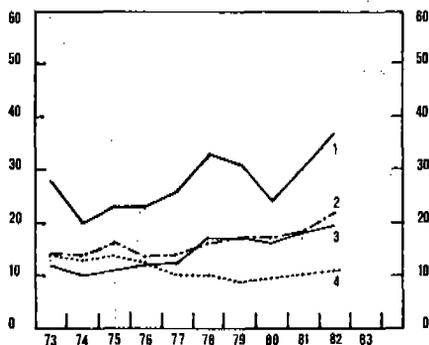
Analytisch unterteilt der Internationale Währungsfonds (IWF) die Entwicklungsländer ¹⁾ in Netto-Ölexporteure und Netto-Ölimporteure, die letzteren ausserdem in die drei folgenden Untergruppen

- Hauptexporteure von Fabrikaten (Schwellenländer²⁾),
- Länder mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen,
- übrige Ölimportländer.

1) In dieser Ländergruppe sind Oman und die OPEC-Staaten - mit Ausnahme von Gabon und Equador - nicht enthalten. Zuordnung der Länder in die einzelnen Gruppen und Untergruppen gemäss Tabelle 4 (Anhang II).

2) Mexiko als Schwellenland wird unter der Gruppe der Netto-Ölexporteure geführt.

Graphik 1: Die Entwicklung der Schuldendienstraten der Entwicklungsländer von 1973 bis 1982; analytische Gliederung (in % der Exporte von Gütern und Diensten).



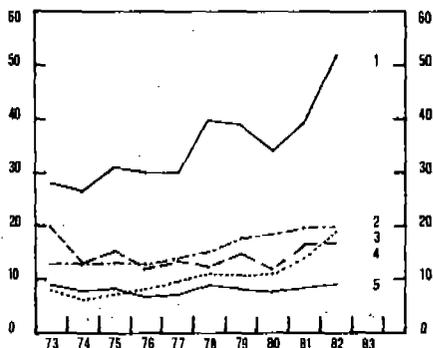
Legende:

- 1 Netto-Ölexporteure
- 2 Hauptexporteure von Fabrikaten (Schwellenländer)
- 3 übrige Öl-Importländer
- 4 Länder mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen

Quelle: IMF, World Economic Outlook, Occasional Paper No. 21, chart 15, S. 68

Der Graphik 1 kann entnommen werden, dass die Gruppe der Netto-Ölexporteure während der ganzen Betrachtungsperiode (1973-1982) die weitaus höchste Schuldendienstrate (Durchschnitt 28,2 %) zu verzeichnen hatte, gefolgt von den Schwellenländern (17,0 %), den übrigen Öl-Importländern (15,6 %) und den Ländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen (11,7 %).

Graphik 2: Die Entwicklung der Schuldendienstraten von 1973 bis 1982; regionale Gliederung (in % der Exporte von Gütern und Diensten).



Legende:

- 1 Westliche Hemisphäre
(alle IWF-Mitglieder Lateinamerikas und der Karibik exkl. Venezuela)
- 2 Europa
- 3 Afrika
- 4 Mittlerer Osten
- 5 Asien

Quelle: IMF, World Economic Outlook, Occasional Paper No. 21, chart 15, S. 68

Auch bei der regionalen Unterteilung sind zum Teil starke Unterschiede in den Schuldendienstraten festzustellen (Graphik 2). Nach den Durchschnittswerten geordnet ergibt sich folgendes Bild: Westliche Hemisphäre (36,6 %), Europa (16,9 %), Mittlerer Osten (15,7 %), Afrika (11,9 %), Asien (8,7 %).

23 Aussenverschuldung der Ostblockländer

Ebenfalls stark unterschiedlich ist der Verschuldungsgrad der Staaten Osteuropas. Zusammengefasst (Tabelle 5; Anhang II) wiesen sie Ende 1981 eine Bruttoverschuldung in Hartwährungen von 92,1 Milliarden Dollar auf. Die Schuldenquote (Nettoschuld in % der Exporte in konvertibler Währung)

stieg bis 1979 auf 125 % und ist seither rückläufig (1982 noch 115 %).¹⁾

3 Gründe für die Verschuldungskrise

31 Ursachen der hohen Aussenschuld

Die hohe Aussenschuld der Entwicklungsländer liegt in den Defiziten ihrer Leistungsbilanzen und dem Kapitalabfluss aus diesen Staaten begründet.

In allen Entwicklungsländern zusammen betrugen die Leistungsbilanzdefizite im Jahre 1973 11,3 Milliarden Dollar und erreichten 1981 einen Höchststand von 107,7 Milliarden Dollar. In den beiden darauffolgenden Jahren bildeten sie sich stark zurück (Tabelle 6; Anhang II), wobei die Rückbildung vor allem bei jenen Staatengruppen (Netto-Delexporteure, Schwellenländer) beobachtet werden konnte, die im Zeitraum 1973 bis 1981 den grössten Anstieg in ihren Fehlbeträgen zu verzeichnen hatten.

Neben der defizitären Leistungsbilanz haben aber in verschiedenen Staaten auch Kapitalabflüsse ins Ausland eine wesentliche Rolle für die starke Erhöhung der Aussenverschuldung in den Jahren 1974-1982 gespielt. Im Extremfall sind sie für bis zu 90 % der ausstehenden Schuld verantwortlich.

32 Auslöser der Krise

Die flüssige Verfassung der internationalen Geld- und Kapitalmärkte erleichterte es den Entwicklungsländern, ihre Finanzierungsbedürfnisse zu günstigen Bedingungen zu befriedigen. Die vor allem für den Auf- und Ausbau der Exportindustrie geborgten Gelder wurden, wie dies die Weltbank

1) IMF, World Economic Outlook, Occasional Paper No. 21, Table 49, S. 218.

attestiert¹⁾, im allgemeinen produktiv eingesetzt und ermöglichten ein vom Export getragenes, überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 5 % in den Jahren 1973- 1980)²⁾.

Die Ausweitung des Exportsektors machte die Entwicklungsländer aber in verstärktem Mass von der Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig. Die zweite Erdölteuerung und die Rezession des Welthandels, gefolgt von sinkenden Rohstoffpreisen und zunehmendem Protektionismus, trafen die Entwicklungsländer hart. Zum einen, indem die Wachstumsrate des Exportvolumens stark absank (Durchschnitt 1973-1980: 6,1 %; 1982: 0,5 %), zum anderen, indem die "Terms of Trade" sich sprunghaft verschlechterten (1981: - 4,2 %; 1982: - 3,1 %). Unter Einbezug der Dienstleistungen verringerten sich die realen Exporte im Jahre 1982 sogar um über 10 %. In den Entwicklungsländern kam es dadurch zu einem eigentlichen Wachstumseinbruch (Durchschnitt 1973-1980: 5,0 %; 1982: 0,9 %).

Einzelne Schuldnerländer hatten ihre Wachstumsprogramme zu lange weitergeführt, ohne auf die sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rücksicht zu nehmen. Auch wurden teilweise die Investitionen zu wenig in den Export- bzw. Importsubstitutionsbereichen getätigt.

Dazu kam, dass sich die Zinssätze wegen der restriktiven Geldpolitiken in den Industriestaaten auf Rekordhöhen bewegten und der Anteil der variabel verzinslichen Verschuldung in den meisten Problemländern stark anwuchs. Die Zinszahlungen machten dadurch einen immer grösseren Anteil des Schuldendienstes aus

1) IBRD, World Debt Tables 1982-3, February 1983. In ihrem Weltentwicklungsbericht von 1983 (S. 43) belegt die Weltbank, dass über die Zeit 1976/80 der Produktionsertrag pro investierten Dollar um fast die Hälfte über jenem in den alten Industrieländern lag.

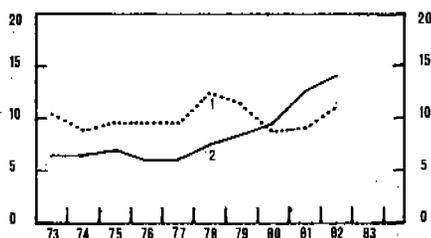
2) Jährliches reales Wirtschaftswachstum (Durchschnitt der Jahre 73-80):

Netto-Öl-Exporteure	6,5 %
Hauptexporteure von Fabrikaten (Schwellenländer)	5,7 %
Übrige Netto-Öl-Importeure	4,4 %
Entwicklungsländer mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen	3,6 %
Industriestaaten	3,0 %

Quelle: IMF, World Economic Outlook, Occasional Paper No. 21, Mai 83, Table 38, S. 207 und Table 1, S. 170

(Graphik 3). Der starke Zinsanstieg am Geld- und Kapitalmarkt und die erhöhten Zinsmargen haben das Verschuldungsproblem ganz entscheidend verschärft: Ein Zinsanstieg von 1 Prozentpunkt verursacht den Schuldnerländern jährlichen Kosten von 2 Milliarden Dollar. Der von den wichtigen Industriestaaten Ende 1979 eingeleitete Desinflationsprozess hat insgesamt brutalere Effekte gehabt, als dies von den einzelnen Regierungen beabsichtigt war. Die Auswirkungen waren besonders hart, weil die Hauptlast der Inflationsbekämpfung auf der Geldpolitik lag.

Graphik 3: Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen der Entwicklungsländer als Anteile am Export von Gütern und Dienstleistungen (in %)



Legende:

- 1 Kapitalrückzahlungen
- 2 Zinszahlungen

Quelle: IMF, World Economic Outlook, Occasional Paper No. 21, aus: chart 5, S. 9

Fatal wirkte sich in dieser Situation aber auch die Ausleihpolitik der Banken aus. Aus verschiedenen Gründen verminderte sich bereits ab 1979 zusehends ihre Bereitschaft, neue Kredite zu gewähren¹⁾. Dazu kam die auch bei anderen Gläubigern sichtbar werdende Tendenz zu verkürzten Kreditfristen, wobei die Geldmarktsätze, vorab an den Euromärkten, noch rascher als die Sätze am langfristigen Kapitalmarkt anstiegen. Die Kumulation musste unweigerlich zu einer Verschuldungskrise führen.

Ganz allgemein dürfte die Verschuldungskrise weniger in der absoluten Höhe der Aussenschuld der Problemländer begründet liegen, sondern vielmehr in der Dynamik ihres Aufbaus. Hohe Schulden von Staaten, die sich wirtschaftlich in voller Expansion befinden, sind nichts Aussergewöhnliches. Diesbezüglich sei etwa an Kanada erinnert, dessen Aussenschuld vor dem Ersten Weltkrieg rund das Achteinhalbfache seiner Exporte ausmachte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der sprunghafte Anstieg der Aussenschuld der Entwicklungsländer in den stark erhöhten Leistungsbilanzdefiziten und den Mittelabflüssen ins Ausland begründet liegt. Die Erhöhung des Erdölpreises, die rezessionsbedingten Erschwernisse auf den Exportmärkten, sinkende Rohstoffpreise und die steigenden Zinssätze haben durch ihr gleichzeitiges Auftreten die Verschuldungskrise ausgelöst. Während der erstgenannte Faktor permanent wirken dürfte, sind die anderen Probleme mehr zyklischer Art, die bei einer Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelöst werden können. Dennoch lässt das Ausmass der Krise keine Lösung auf kurze Frist erwarten.

1) Vgl. Dennis G., The Growth of International Bank lending, in: Aussenwirtschaft, Heft III, 1983, S. 279.

Kurz nach dem Ausbruch der Verschuldungskrise ist von verschiedener Seite empfohlen worden, nichts zu tun, d.h. den Ereignissen ihren Lauf zu lassen. Dies hätte bedeutet, dass einige Schuldnerländer ihre Zahlungsunfähigkeit hätten erklären müssen. Weil ihnen deswegen keine neuen Kredite mehr gewährt worden wären, hätten sie ihre Leistungsbilanz über strenge wirtschaftspolitische Massnahmen und Devisenbewirtschaftung ausgleichen müssen. Auf der Seite der Schuldnerländer wäre dies in vielen Fällen gleichbedeutend gewesen mit einem unkontrollierbaren Wirtschaftseinbruch und all den sich daraus ergebenden sozialen und politischen Konsequenzen. Ausserdem wäre die Gefahr nicht auszuschliessen gewesen, dass über Zahlungsverzugserklärungen von privaten und allenfalls offiziellen Gläubigern und den daraus resultierenden Arrestierungen der Handels- und Finanzverkehr dieser Länder für lange Zeit erschwert worden, wenn nicht gar zum Erliegen gekommen wäre.

Andere Vorschläge gingen dahin, mit einem geordneten Schuldenerlass diese negativen Auswirkungen auf die Schuldnerstaaten zu vermeiden. Ein Schuldenerlass hätte die Bereitschaft einer sehr grossen Zahl von Gläubigern vorausgesetzt, auf ihre Guthaben ganz oder teilweise zu verzichten. Die Guthaben hätten im entsprechenden Umfang abgeschrieben werden müssen. Dadurch wäre nicht nur die Ertragslage der Gläubiger in vielen Fällen aufs Schwerste tangiert, sondern auch ihre Fähigkeit und Bereitschaft vermindert worden, den Schuldnerländern weiterhin Kredite zur Verfügung zu stellen, um geordnete Handelsbeziehungen mit ihnen aufrecht zu erhalten. Damit verbunden gewesen wäre eine teilweise Neuorientierung des bisherigen multilateralen Welthandels- und eine Entflechtung des internationalen Finanzsystems. Ein Schuldenerlass, der zwangsweise öffentliche Mittel beanspruchen würde, hätte die stark verschuldeten Schwellenländer im

Vergleich zu den anderen Entwicklungsländern ungebührlich bevorzugt. Ein solches Vorgehen wäre politisch nicht zu verantworten, denn eine vernünftige Entwicklungspolitik zielt darauf ab, die verfügbaren öffentlichen Mittel in erster Linie für die Bedürfnisse der ärmsten Entwicklungsländer einzusetzen. Vor allem aber ist der Schuldenerlass auch unter dem Gesichtspunkt der Präjudizwirkung problematisch. Die bevorzugte Behandlung, welche dabei die am stärksten verschuldeten Länder erfahren, macht für andere Staaten die Verschuldung und die Zahlungsunfähigkeit attraktiv, so dass die unumgängliche Vorsicht bei der Aufnahme neuer Kredite und die Anstrengungen zur Erfüllung des Schuldendienstes aufs Schwerste beeinträchtigt würden.

Weder bei den entscheidenden Instanzen der Entwicklungsländer noch bei jenen der Gläubiger haben diese Ideen Gehör gefunden. Vielmehr hat sich an verschiedenen Einzelfällen ein Vorgehen herausgebildet, das sich auf eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten - Schuldnerstaaten, öffentliche und private Gläubiger, internationale Institutionen - unter der Koordinierung des IWF abstützt. Im Zentrum dieser Lösungsansätze steht die für ein Schuldnerland schwierige Aufgabe, sein aussenwirtschaftliches Gleichgewicht wieder zu finden. Dies bedeutet, dass es in der Regel sehr harte wirtschaftspolitische Anpassungsmassnahmen ergreifen muss, die es mit dem IWF gemeinsam ausarbeitet. Gleichzeitig braucht es aber auch zusätzliche Geldmittel, welche die Zeit überbrücken helfen, die für das Wirksamwerden der Anpassungsmassnahmen nötig ist.

Aus der Sicht eines einzelnen Geldgebers mag es vernünftig erscheinen, die Vergabe von weiteren Krediten zu verweigern oder sie gar zurückzuziehen. Dies führt aber, wenn alle das gleiche tun, für das betroffene Land unweigerlich in die Zahlungsunfähigkeit mit all den bereits erwähnten Konsequenzen. Daher braucht es eine koordinierende Instanz, die sicherstellt dass sich ein in Gang gekommener negativer Prozess nicht fortsetzt. Diese Aufgabe fällt dem Internationalen Währungsfonds zu. Er ge-

währt den Schuldnerländern Kredite, die ihnen dabei helfen sollen, die Zeit zu überbrücken, die notwendig ist, um das aussenwirtschaftliche Gleichgewicht wieder zu erreichen. Damit ein Schuldnerland die dazu notwendigen Massnahmen auch wirklich ergreift, auferlegt ihm der IWF wirtschaftspolitische Auflagen (Konditionalität).

Diese Auflagen werden, auch in unserem Land, zum Teil heftig kritisiert. Diese Kritiken werden vor allem in bezug auf die Ausgestaltung der Konditionalität laut: Die vom IWF auferlegten Massnahmen seien, da sie in erster Linie den ärmsten Teil der Bevölkerung treffen würden, einerseits sozial nicht ausgewogen und andererseits würden sie das wirtschaftliche Wachstum der Schuldnerländer beeinträchtigen. Von den Kritikern wird oft übersehen, dass sich der IWF vor die schwierige Aufgabe gestellt sieht, einem Schuldnerland mit Mitteln zu helfen, die angesichts der Dimension der jeweiligen Probleme relativ beschränkt sind. Die von ihm gewährten Kredite reichen in den wenigsten Fällen aus, um die während einer Uebergangszeit noch hohen Ertragsbilanzdefizite zu decken. Zur Sanierung sind zusätzliche Mittel aus anderen Finanzierungsquellen - Regierungen, Weltbank und privaten Banken - bereitzustellen. Ein Kreditdollar des IWF löst durchschnittlich 4 Dollar aus anderen Finanzierungsquellen aus. Um die erforderliche Kreditwürdigkeit wieder herzustellen, muss aber einigermassen Gewähr bestehen, dass sich die aussenwirtschaftliche Lage eines Schuldnerlandes innert nützlicher Frist wieder stabilisieren wird.

Wie ersichtlich können sich die international tätigen Banken bei den für die Schuldnerstaaten geschnürten Finanzierungspaketen nicht ihrer Verantwortung entziehen. So haben sich z.B. die Banken verpflichtet bzw. unter dem mehr als sanften Druck des IWF verpflichtet müssen, ihre Kreditengagements gegenüber Mexiko

und Brasilien nicht nur stehen zu lassen, sondern sie um ründ 7 % aufzustocken. Es lässt sich statistisch nachweisen. (Tabelle 7, Zeile "Netto-Geldaufnahme", Anhang II), dass den Entwicklungsländern trotz Verschuldungskrise nach wie vor mehr Mittel zufließen als von dort abgezogen werden. Stark geändert hat sich hingegen die Zusammensetzung der Finanzierungsströme. Betrug das Verhältnis zwischen offizieller und privater Nettofinanzierung im Durchschnitt der Jahre 1978-1980 noch 30 zu 70, so lag es 1982 bei 56 zu 44.

Die Umkehrung dieser Verhältniszahl kann allerdings kein Dauerzustand werden. Die finanzielle Unterstützung der Regierungen, Notenbanken und des IWF hat, auch wenn sie sich aller Voraussicht nach über einige Jahre erstrecken wird, lediglich temporären Charakter. Sie soll sicherstellen, dass die Schuldnerländer wieder zu ihrem ausenwirtschaftlichen Gleichgewicht zurückfinden, d.h. zu einem Zustand, bei welchem die für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder nötigen Finanzierungsströme wieder selbsttätig fließen. Die offiziellen Kredite bezwecken denn auch nicht die Sozialisierung allenfalls eintretender privater Verluste. Ideen, wonach private Auslandguthaben von den Regierungen oder anderen offiziellen Organen übernommen werden sollten, sind abzulehnen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei den Sanierungspaketen sowohl von den Schuldnern wie auch von den Gläubigern grosse Anstrengungen verlangt werden, um die durch die Verschuldungskrise verursachte Bedrohung des internationalen Finanz- und Währungssystems abzuwenden. Der Sanierungsprozess wird allerdings Jahre dauern, und ob er schliesslich gelingt, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob die Weltwirtschaft wieder zu einem inflationsfreien Wachstum zurückfindet. Die daraus resultierende Normalisierung der Zinssituation und die verstärkte Importnachfrage der Industrie-

länder würde es den Schuldnerländern erleichtern, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

5 Die privaten Kreditengagements der Schweiz gegenüber den wichtigen Schuldnerländern

Bei den privaten Kreditengagements gegenüber den wichtigen Schuldnerländern müssen wir uns auf jene der Banken beschränken, denn die entsprechenden Zahlen für die schweizerischen Unternehmen ausserhalb des Bankensektors (insbesondere Exportunternehmen und Versicherungen) und die privaten Anleger werden - soweit sie nicht durch die ERG oder die IRG abgesichert sind - nicht erhoben.

Bei unseren Betrachtungen über die Auslandaktivität der Banken gehen wir von Zahlen aus, die von der Schweizerischen Nationalbank erhoben und publiziert werden. Bei der Auswertung dieser Statistiken gilt es, gewisse Besonderheiten zu beachten¹⁾ und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sie nur in einer länderweise relativ stark aggregierten Form publiziert werden. Trotz dieser Besonderheiten haben Quervergleiche mit einer nicht veröffentlichten Sondererhebung der Eidgenössischen Bankenkommission vom Frühjahr 1983 gezeigt, dass die Zahlen dennoch die effektiven Grössenordnungen relativ gut wiedergeben.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, dass die Auslandaktiven mehrheitlich auf die schweizerischen Grossbanken, auf die ausländisch beherrschten Banken und Filialen ausländischer Banken (= Auslandsbanken) sowie die ausländisch beherrschten Finanzgesellschaften entfallen. Ende 1982 betrug der Anteil der Grossbanken 65,6 %, derjenige der Auslandsbanken 22,7 % und jener der ausländisch beherrschten

1) Insbesondere nicht konsolidierte Zahlen und Erfassung nach dem Schuldner- und nicht nach dem Risikodomizil.

Finanzgesellschaften 4,7 %. Die Länderrisiken konzentrierten sich somit zu 93 % auf diese drei Kategorien, die zusammen einen Anteil von 64,1 Prozent an der gesamten Bilanzsumme aller in der Schweiz tätigen Banken und Finanzgesellschaften innehaben.

Auslandaktiven der Banken und Finanzgesellschaften per Ende 1982¹⁾

	in Mrd.Fr.	in %
Kantonalbanken	4,8	2,1
Grossbanken	150,4	65,6
Regionalbanken	0,7	0,3
Raiffeisenkassen	-	-
übrige Banken, davon	52,4	22,8
Handelsbanken	(5,4)	(2,4)
ausländisch beherrschte Banken	(43,9)	(19,1)
Finanzgesellschaften, davon	12,0	5,2
ausländisch beherrschte Finanzges.	(10,8)	(4,7)
Filialen ausländischer Banken	8,2	3,6
Privatbankiers	0,9	0,4
	<u>229,4</u>	<u>100,0</u>

Eine weitere Zusammenstellung (Gliederung der Auslandguthaben nach Ländergruppen) legt offen, dass 74,5 % der Auslandaktiven aller in der Schweiz tätigen Banken und Finanzgesellschaften Ende 1982 in den BIZ-Ländern²⁾ und im übrigen Westeuropa angelegt waren. 5,9 % lagen in Lateinamerika und 2,1% in Osteuropa, also in jenen Staatenräumen, die von der internationalen Verschuldungskrise am stärksten betroffen sind. Die Kantonalbanken, die Regionalbanken und Sparkassen und die meisten schweizerisch beherrschten "übrigen Banken"

1) Aus: SNB, Das schweiz. Bankenwesen im Jahre 1982, Tabelle 17, S. 53.

2) D, F, UK, I, B, NL, Lux., A, DK, S, USA, Cn, J, aber ohne Irland,

und Finanzgesellschaften halten ihre Auslandaktiven praktisch ausschliesslich in den Industrieländern¹⁾. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Auslandguthaben in Lateinamerika und Osteuropa praktisch ausschliesslich auf die Grossbanken sowie die Auslandbanken und die ausländisch beherrschten Finanzgesellschaften entfallen.

Gliederung der Auslandguthaben nach Ländergruppen per Ende 1982²⁾

	Alle Banken und Finanzgesellschaften		Grossbanken	
	in Mrd.Fr.	in %	in Mrd.Fr.	in %
BIZ-Länder	152,0	67,4	102,2	69,1
übriges Westeuropa	16,1	7,1	8,2	5,6
Osteuropa	4,7	2,1	2,1	1,4
Karibische Zone	14,9	6,6	9,2	6,2
Lateinamerika	13,3	5,9	9,6	6,5
Afrika	7,8	3,5	4,3	2,9
Mittlerer Osten	6,3	2,8	3,7	2,5
Asien	10,3	4,6	8,6	5,8
	<u>225,4</u>	<u>100</u>	<u>147,9</u>	<u>100</u>

Für die Risikobeurteilung aussagekräftiger als absolute Werte sind die Verhältniszahlen der Auslandguthaben gegenüber den eigenen Mitteln. Im Jahresbericht für 1983 der Eidg. Bankenkommision wird diesbezüglich festgehalten, dass sich der Gesamtumfang der Länderengagements³⁾ per Ende 1982 in über 60 Problemländern auf rund 23 Milliarden Franken belief und damit im Durchschnitt um einiges unter den vorhandenen eigenen Mitteln der Gross- und Auslandbanken lag, die in eine von der Bankenkommision gemachten Er-

1) Die Darlehens- und Raiffeisenkassen weisen überhaupt keine Auslandguthaben auf.

2) Aus: SNB, Das schweiz. Bankwesen im Jahre 1982, Tabelle 18, S. 54.

3) Auf konsolidierter Basis und nach dem Risikodomizil erfasst.

hebung einbezogen wurden. Zieht man zudem die gebildeten Wertberichtigungen und die frei verfügbaren stillen Reserven in Betracht, so stehen die Schweizer Banken verhältnismässig gut da.

Des weitern stellt sich die Frage der Risiken im Interbankengeschäft. Bekanntlich ist es eine Spezialität unserer Bankinstitute, die grossen internationalen Geschäftsbanken mit kurzfristigem Kapital zu versorgen, die ihrerseits Länderrisiken eingegangen sind. So beliefen sich die Guthaben aller schweizerischen Banken und Finanzgesellschaften Ende 1982 auf 114 Milliarden Franken¹⁾, was rund der Hälfte ihrer gesamten Auslandsforderungen bzw. beinahe 20 Prozent der Aktiven entsprach. Den Schweizer Banken erwächst daraus ein Risiko zweiten Grades. Sollten den ausländischen Banken aus den Länderrisiken Verluste entstehen, die sie insolvent werden lassen, könnten die Schweizer Banken ihrerseits Verluste erleiden. Das Ausmass derartiger Verluste und die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens kann heute nicht beurteilt werden. Sicher dürfte nur sein, dass es zur Auslösung einer Insolvenzwelle einer eigentlichen Finanzkrise bedarf. Es ist aber anzunehmen, dass die Notenbanken der Industrieländer im Rahmen ihrer Möglichkeiten Massnahmen ergreifen würden, um dem Ausbruch einer solchen Krise zuvorzukommen.

1) Aus: SNB, Das schweiz. Bankwesen im Jahre 1982, Tabelle 94, S. 272.

6 Die Risiken der Treuhandanlagen

Die treuhänderische Anlage von Festgeldern durch Banken ist eine typisch schweizerische Institution, die man im Ausland nicht kennt. Ihre Entstehung verdankt diese Geschäftsform in erster Linie der Drehscheibenfunktion des Finanzplatzes Schweiz sowie dem Umstand, dass die Treuhandanlagen, sofern der Schuldner im Ausland domiziliert ist, der Verrechnungssteuer nicht unterliegen. Heute kommt angesichts der höheren Risiken bei grenzüberschreitenden Kreditausleihungen hinzu, dass für die Bank die Treuhandanlage eine grundsätzlich problemlosere Variante des Auslandgeschäfts darstellt (vgl. SNB, Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1982, Zürich 1982, Nr. 67, S. 45).

Die Verordnung vom 17. Mai 1972 zum Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (SR 952.02; Anhang II Bst. C Ziff. 5) definiert die Treuhandgeschäfte als "Anlagen und Kredite, welche die Bank im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrages ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden tätigt oder gewährt. Der Auftraggeber trägt das Währungs-, Transfer- und Delkredererisiko, ihm kommt der volle Ertrag des Geschäfts zu; die Bank bezieht nur eine Kommission."

Daraus geht hervor, dass die Bank als Treuhänderin nur für die getreue und sorgfältige Abwicklung des ihr übertragenen Geschäfts (OR Art. 398 Abs. 2) und allenfalls noch für die aus einem Schadenfalle zu ergreifenden rechtlichen und informationsmässigen Vorkehren haftet. Wählt der Auftraggeber den Schuldner nicht selber aus und überlässt er dies seiner Bank - was überwiegend die Regel ist - so erstreckt sich die Haftung der Bank insbesondere auch auf die sorgfältige Auswahl des Geldnehmers. Diese beschränkte Haftung gilt aber nur dann, wenn die Treuhandbank die Treuhandgelder bei einer Drittbank plaziert. Sofern die Bank - was durchaus

üblich ist - die anvertrauten Gelder in der eigenen Gruppe anlegt, sei es bei einer Tochtergesellschaft oder bei einer Zweigniederlassung im Ausland, unterliegt das Geschäftsrisiko der Treuhandbank einer differenzierten Betrachtungsweise.

Legt die Bank die anvertrauten Gelder bei einer eigenen Zweigniederlassung im Ausland an, so liegt kein eigentliches Treuhandgeschäft vor: sie selber wird Schuldnerin des Treugebers; dessen Geld ist Fremdkapital und muss als solches in der Bankbilanz ausgewiesen werden. Die Bank haftet somit mit ihrem Vermögen für die "treuhänderische Anlage" bei ihrer Zweigniederlassung.

Anders verhält es sich, wenn die Treuhandgelder bei einer Tochtergesellschaft im Ausland angelegt werden. Hier liegt bei einer formalrechtlichen Betrachtung ein echtes Treuhandgeschäft vor, weshalb das Delkredererisiko beim Treugeber liegt. Allerdings steigen in diesem Falle die Anforderungen an die getreue Auftragserfüllung und damit auch die Gefahr, vom Treugeber auf Schadenersatz belangt zu werden, weil die Treuhandbank die finanziellen Verhältnisse ihrer Tochtergesellschaft besser beurteilen können muss als die von Drittbanken. Deshalb wird die Treuhandbank möglicherweise - je nach den Umständen und solange sie selber dazu in der Lage ist - für die Schulden ihrer Tochtergesellschaft einstehen und den Treugeber befriedigen. Für das Transfer- und insbesondere das Währungsrisiko wird indessen wie bei der Zweigniederlassung der Treugeber einzustehen haben.

Der Umfang der echten Treuhandanlagen belief sich per Ende 1982 auf über 160 Milliarden Franken (Tabelle 8; Anhang II), hievon waren 91 % bei Banken in den westlichen Industriestaaten (inkl. Japan) angelegt und weitere 6 % wurden bei Banken im Offshore-Gebiet der Karibik gehalten. In Entwicklungsländern und Osteuropa werden Treuhandgelder, wie dies

aus nachstehender Tabelle hervorgeht, in der Regel nicht angelegt.

Länderweise Gliederung der Treuhandguthaben gegenüber dem Ausland per Ende 1982

BIZ-Länder	146,40	Milliarden	Franken
übriges Westeuropa	3,74	"	"
Osteuropa	0,02	"	"
Karibische Zone	9,53	"	"
Lateinamerika	1,58	"	"
Afrika	0,92	"	"
Mittlerer Osten	1,05	"	"
Asien	1,22	"	"
	164,46	Milliarden	Franken
	=====		

Quelle: Das schweiz. Bankwesen im Jahre 1982, S. 56

Der Anteil der unechten Treuhandguthaben gegenüber ausländischen Zweigniederlassungen schweizerischer Banken beträgt rund 20 Milliarden Franken, womit sich die Treuhandguthaben gegenüber dem Ausland gesamthaft auf über 180 Milliarden Franken per Ende 1982 belaufen (vgl. Monatsbericht der SNB, Nr. 3, März 1983).

Bezüglich der Risikobeurteilung der Treuhandanlagen kann zusammenfassend festgehalten werden, dass

- für die Banken bei der Vermittlung solcher Anlagen grundsätzlich weniger Risiken anfallen als bei der Gewährung von Krediten auf eigene Rechnung und Gefahr;
- Treuhandanlagen bei Drittbanken lediglich die Haftung für eine sorgfältige Auftragserfüllung, insbesondere für die Auswahl des Geldnehmers, begründen;

- die Risiken aus Treuhandanlagen im Zusammenhang mit der internationalen Verschuldung nicht von besonderer Bedeutung sind.

7 Mutmassliche Schuldentilgungen gegenüber der Schweiz und mögliche Umschuldungsaktionen der wichtigen Schuldnerländer in den nächsten fünf Jahren

Unsere vorangegangenen Ausführungen sollten klar gemacht haben, dass das Verschuldungsproblem gelöst werden kann, wenn sich in naher Zukunft eine Reihe von Voraussetzungen (erfolgreicher wirtschaftlicher Anpassungsprozess in den Schuldnerländern - namentlich für die Haushalt- und Währungspolitik -, stetiges inflationsfreies Wachstum, tiefere Realzinsen, offenes Handelssystem, zusätzliche Finanzflüsse) erfüllen lassen. Diesbezüglich positive Entwicklungen sind zu beobachten. Dennoch kann im Moment nicht verlässlich abgeschätzt werden, was für Schuldenkonsolidierungsaktionen in den nächsten fünf Jahren auf uns zukommen werden und welches ihr Ausmass sein wird. Ebenso wird es mit noch so verfeinerten Erhebungsmethoden nicht gelingen, verlässliche Fälligkeitsstrukturen zu ermitteln. Die vertraglich festgelegten Laufzeiten der einzelnen Kredite sind zwar bekannt, nicht jedoch ihre effektiven. So haben viele Kredite nur eine kurze Laufzeit, in der Praxis werden sie aber immer wieder erneuert. Dadurch ergeben sich fast unüberwindbare Probleme der zeitlichen Zuordnung. Eines jedoch ist vorauszusehen: In den nächsten Jahren wird es netto nicht zu Schuldentilgungen der hochverschuldeten Staaten kommen. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass diese Länder zusätzliches Geld brauchen werden, wenn vermieden werden soll, dass sie wirtschaftliche Sanierungsmassnahmen ergreifen müssen, die politisch und sozial untragbar sind. Die schweizerischen Gläubiger werden dabei ihren Beitrag zu leisten haben, und zwar sowohl über die Teilnahme an weiteren Schuldenkonsolidierungs-

operationen als auch, indem sie weiterhin Neugeld zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang gilt es auch auf die Bedeutung der schweizerischen Entwicklungshilfe in ihrer bilateralen und multilateralen Form hinzuweisen, auch wenn diese Mittel in erster Linie in die ärmsten Entwicklungsländer gehen, die nicht im Zentrum der gegenwärtigen Verschuldungsproblematik stehen.

8 Auslandengagements von Bund, Exportrisikogarantie und Nationalbank

Im 5. und 6. Kapitel sind die privaten Kreditengagements der Schweiz gegenüber den wichtigsten Schuldnerländer behandelt worden, nachfolgend sollen die offiziellen zur Sprache kommen, und zwar getrennt nach jenen der Exportrisikogarantie (ERG), des Bundes und der Nationalbank.

81 Die Risiken der Exportrisikogarantie

Die ERG kann das Schuldnerisiko, das aus Lieferungen an staatliche Körperschaften entsteht, sowie das Transfer- und das Fremdwährungsrisiko versichern. Die ERG führt eine eigene Rechnung, der Bund leistet ihr bei Bedarf Vorschüsse.

Das ERG-Engagement beträgt gegenüber den lateinamerikanischen Ländern insgesamt 3,5 Milliarden Franken und gegenüber den osteuropäischen Ländern 2,2 Milliarden Franken (Stand 31. Dez. 1983).

Die Schadenfälle der ERG aus dem Transferrisiko sind wegen der Zahlungsunfähigkeit von Schuldnerstaaten in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen¹⁾. Zusammen mit den

1) 1980: 97 Mio.Fr.
1981: 109 " "
1982: 181 " "
1983: 299 " "

bereits früher sehr hohen Entschädigungen für Kursverluste hat dies dazu geführt, dass die Reserven des ERG-Fonds aufgebraucht wurden, und dass der Bund 1982 erstmals einen Vorschuss von 109,2 Millionen Franken gewähren musste. Für 1983 wurde ein weiterer Vorschuss von 240 Millionen Franken notwendig, und es kann schon heute mit grosser Sicherheit gesagt werden, dass die Vorschusssumme des Bundes weiter ansteigen wird. Das Ausmass dieser Vorschüsse ist nicht vorauszu- sehen, denn es hängt davon ab, wie rasch die Schuldnerländer ihre Zahlungsbilanzen in den Griff bekommen und ihre Kreditfähigkeit zurückerlangen.

Bei Zahlungen, welche die ERG für Transferschäden an die schweizerischen Exporteure zu leisten hat, gilt es zu beachten, dass sie - und dies im Unterschied zur Entschädigung von Kursverlusten aufgrund der Versicherung des Währungsrisikos - nicht definitive Verluste darstellen. Die ERG bekommt im gleichen Betrag verzinsliche Forderungen (Stand 30. Nov. 1983: 428,6 Mio. Fr.), denn bei Transferschäden handelt es sich in der Regel nicht um eine Schuldenaberkennung oder einen Schuldenerlass, sondern die Fälligkeiten werden meistens in einem multilateral und bilateral vereinbarten Konsolidierungsverfahren hinausgeschoben. Gelingt es einem Schuldnerland, seine Zahlungsbilanz wieder in Ordnung zu bringen und damit wieder neue Kredite zu erhalten, besteht die berechtigte Hoffnung, dass es die zukünftigen Fälligkeiten wieder honorieren kann.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Schuldnerstaaten ihre Zahlungsrückstände früher oder später begleichen. Auch wenn aus dieser Erfahrung keine zwingenden Schlüsse für die Zukunft gezogen werden können, so gibt es doch die in Kapitel 4 erwähnten Hemmnisse zu beachten, die einer einseitigen Schuldenverweigerung oder nur schon einem geordneten Schuldenerlass entgegenstehen.

Auf jeden Fall besteht zurzeit kein Anlass, die von der ERG erworbenen Forderungen abzuschreiben und dementsprechend die Vorschüsse des Bundes an die ERG in à fonds perdu-Beiträge umzuwandeln.

82 Die Risiken des Bundes

Gegenüber den Oststaaten hat der Bund keine Direktkredite ausstehend, gegenüber den Entwicklungsländern betragen sie Ende 1982 252 Millionen Franken:

- 144 Millionen Franken waren Guthaben gegenüber Ländern, die gemäss Tabelle 2 zu den 11 höchstverschuldeten gehören, wobei allein auf die Türkei 130 Millionen Franken entfielen.
- 98 Millionen Franken stellten Guthaben dar, die in eine oder mehrere Konsolidierungen einbezogen wurden.

Seitdem der Bundesrat in seiner Entscheid vom 14. Januar 1981 bestimmt hat, dass die schweizerischen Exporteure den nicht ERG-gedeckten Teil bei Schuldenkonsolidierungen selber zu tragen haben, also im Restrisiko verbleiben, wird das Direktengagement des Bundes aus Schuldenkonsolidierungsoperationen nicht weiter ansteigen. Erhöhungen könnten sich allenfalls noch aus Krediten ergeben, die im Rahmen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit gesprochen werden. Da die schweizerischen Entwicklungsleistungen vorwiegend in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen gewährt werden, ist dieses Risiko jedoch nicht allzu hoch zu veranschlagen.

Indirekte Risiken bestehen für den Bund, indem er Garant der ERG ist (s. dazu unsere Ausführungen unter Kapitel 81) und indem er als Garantiegeber unter dem Bundesbeschluss über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungs-massnahmen auftritt. Der nachfolgenden Zusammenstellung kann entnommen werden, dass er unter diesem Bundesbeschluss per Ende 1983 noch Garantiezusagen von 140,5 Millionen Dollar

ausstehend hatte:

- Kredit Portugal	15,0 Mio. US-\$
- Kredit Türkei	45,5 Mio. US-\$
- Kredit Jugoslawien	80,0 Mio. US-\$

Unter den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) waren Ende 1983 keine Kredite ausstehend. Die beiden Räte haben in der vergangenen Wintersession dem Beitritt zu den erweiterten AKV zugestimmt. Gemäss dieser Neuregelung werden allfällige Kredite von der Nationalbank ohne Bundesgarantie gewährt, so dass für den Bund von dieser Seite her keine Engagements mehr entstehen.

83 Die Risiken der Schweizerischen Nationalbank

Die Schweizerische Nationalbank hat zurzeit keine Kredite oder Depots gegenüber sogenannten Problemländern ausstehend, die nicht vom Bund gemäss Bundesbeschluss über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen garantiert sind. Verluste aus Direktkrediten können ihr daher keine erwachsen. Die Währungsreserven der Nationalbank sind in Staatspapieren der führenden Industrieländer und bei Währungsinstitutionen sowie im ausländischen, vor allem amerikanischen Geldmarkt angelegt. Ausserdem waren am 31. Dezember 1982 folgende Kredite ohne Bundesgarantie an den IWF ausstehend:

- 636 Millionen SZR (1451 Mio. Fr.) im Rahmen der Ergänzenden Finanzierungsfazilität (sogenannte Witteveen-Fazilität);
- 118 Millionen SZR (269 Mio. Fr.) unter der von verschiedenen Notenbanken gewährten Fazilität aus dem Jahre 1981.

Ferner hat die Nationalbank im Rahmen einer anfangs 1984 zustande gekommenen Ueberbrückungsfinanzierung verschiedener Währungsbehörden sowie Saudi-Arabiens dem IWF einen Kreditbetrag von 180 Millionen SZR (411 Mio. Fr.) zugesagt. Die Kreditfazilität ist bisher nicht benutzt worden.

Kreditbeanspruchungen sind ferner zu erwarten aufgrund des vom Parlament wie erwähnt in der vergangenen Wintersession beschlossenen Beitritts der Schweiz zu den erweiterten AKV, wobei der Höchstbetrag 1020 Millionen SZR (2,3 Mrd.Fr.) ausmachen könnte.

Auch bei den Krediten an den IWF ist das Verlustrisiko als gering einzuschätzen. Der IWF ist ein erstklassiger Schuldner, der bis anhin keine Verluste zu beklagen hatte und der im Laufe der Jahre grosse Reserven geäufnet hat und bei den Schuldnerstaaten bezüglich Rückzahlung der Kredite eine Sonderstellung einnimmt. Erst wenn diese Reserven aufgebraucht und die Quoteneinzahlungen bzw. -verpflichtungen der IWF-Mitglieder zur Deckung von eingetretenen Verlusten nicht ausreichen sollten, könnten für die Nationalbank Verluste entstehen, ein in der Praxis wohl nur hypothetischer Fall.

9 Mögliche Massnahmen, um die heute bestehenden Risiken zu vermindern bzw. eine weitere Verschuldung und Risikozunahme für den Staat und den Finanzplatz zu verhindern

Das Verschuldungsproblem kann nur durch internationale Kooperation und Solidarität entschärft werden. Wie bereits dargelegt, konnte dank dieser Zusammenarbeit das internationale Finanzsystem und damit die Weltwirtschaft vor einem Zusammenbruch gerettet werden. Im Rahmen der Bemühungen, das internationale Finanzsystem zu stabilisieren, spielte der IWF die koordinierende Rolle. Er wird auch in Zukunft eine katalysierende Funktion zu erfüllen haben. Deshalb wurden seine Mittel über eine Quotenerhöhung und die Erweiterung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) stark angehoben. Die Schweiz beteiligte sich an dieser Mittelaufstockung, indem sie ihren Beitrag an die AKV von bisher 865 Millionen Franken auf rund 2,3 Milliarden Franken (1020 Millionen SZR) erhöhte.

Auf längere Frist kann das Verschuldungsproblem einzig gelöst werden, wenn Gewähr dafür besteht, dass sich die Schuldnerländer einem Anpassungsprozess unterziehen. Ueber die Ausgestaltung der Sanierungsprogramme kann man in guten Treuen geteilter Meinung sein. In allen Fällen ist aber darauf zu achten, dass die Massnahmen nicht soziale Unrast verursachen und die Länder politisch destabilisieren. Auch sollten Investitionen nicht über Jahre hinweg blockiert werden. Die dadurch bewirkte Schwächung des Produktionsapparates lässt die Basis für einen wirtschaftlichen Aufschwung schrumpfen und verringert damit die Fähigkeit der Schuldnerländer, ihrem Schuldendienst nachzukommen. Wie immer man sich jedoch zur Frage des Vorgehens stellt, eines steht fest: die sozialen Kosten einer Anpassung sind unvermeidlich und sollten daher gerecht verteilt werden.

Eine längerfristige Lösung des Verschuldungsproblems setzt aber auch ein tragfähiges, möglichst inflationsfreies Wirtschaftswachstum voraus. Diese Voraussetzung dürfte jedoch nur gegeben sein, wenn die Industriestaaten ihrerseits bereit sind, notwendige Strukturanpassungen vorzunehmen, ihre Märkte zu öffnen und den Protektionismus zu bekämpfen. Ausserdem haben sie ihre Finanz- und Geldpolitik zu verstetigen. Denn eine Stop-and-Go-Politik erhöht den Inflationssockel, lässt die Zinsen steigen, bringt Unruhe in die Devisenmärkte und gefährdet das weltwirtschaftliche Wachstum, was wiederum die protektionistischen Tendenzen fördert.

Um die zur längerfristigen Lösung nötigen Voraussetzungen zu schaffen, wird es aber auch unumgänglich sein, dass der IWF

seine wirtschaftliche Ueberwachungsfunktion verstärkt. Damit kann vermieden werden, dass eine Kumulation negativer Umstände wieder zu einer neuen Verschuldungskrise hinführt. Die Bestrebungen des IWF, vermehrt in dieser Richtung tätig zu werden, sind daher auch vom Nichtmitglied Schweiz zu unterstützen.

Zu einem längerfristigen Lösungsansatz gehört aber auch die bessere und vor allem frühzeitigere Erfassung der Länderrisiken. In diesem Zusammenhang sind die Bestrebungen der international tätigen Banken, sich über das neugeschaffene "Internationale Finanzinstitut" einen besseren Ueberblick über die Kreditausstände der einzelnen Länder zu verschaffen, begrüßenswert. Erforderlich ist aber auch eine Verbesserung der Risikoerfassung und -begrenzung bei den Banken selbst.

Von wesentlicher Bedeutung ist zudem der unter den Auspizien der BIZ gegründete "Ausschuss für Bankengesetzgebung und -aufsicht". Das Ziel dieses Ausschusses besteht im wesentlichen darin, die sich aus der Internationalisierung des Bankwesens ergebenden aufsichtsrechtlichen Probleme gemeinsam zu prüfen, nach Möglichkeit Lösungsvorschläge zu erarbeiten und die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden zu fördern. Seine Grundsätze, die er im Sinne von Empfehlungen erlässt, bilden die Richtschnur für die Bankenaufsichtsbehörden der im Ausschuss vertretenen Länder. Die Empfehlungen des Ausschusses betreffen beispielsweise die "Beaufsichtigung der ausländischen Niederlassungen von Banken" (sog. "Basler Konkordat") oder die Eigenmittelausstattung international tätiger Banken und beziehen sich insbesondere auch auf die Behandlung der Risiken aus der internationalen Verschuldung und die Bildung angemessener Rückstellungen für solche Engagements.

Jedoch haben die schweizerischen Behörden nicht die Absicht, den für unsere Wirtschaft wichtigen freien Kapitalverkehr zu beschränken. Stattdessen konzentrieren sie sich auf Massnahmen zur Verbesserung der Bankenaufsicht, zur Verhütung einer Bankenkrise und zur Limitierung des staatlichen Risikos über die ERG.

In der Schweiz konnten die erwähnten Empfehlungen des "Ausschusses für Bankengesetz und -aufsicht" schon weitgehend aufgrund der geltenden bankenrechtlichen Vorschriften erfüllt werden. Die Eidg. Bankenkommission erhält seit der Einführung des Rundschreibens über die Konsolidierungsrichtlinien im Jahre 1978 konsolidierte Bilanzen der von den Banken direkt oder indirekt beherrschten im Bank- oder Finanzbereich tätigen Unternehmen mit Sitz im In- und Ausland; seit der Revision der Bankenverordnung im Jahre 1980 werden zudem auch die Eigenmittelvorschriften und mithin der Zuschlag für Auslandsaktiven - der damals erhöht wurde - ebenfalls auf konsolidierter Basis angewendet. Auch hat die Eidgenössische Bankenkommission seit einigen Jahren ihr Augenmerk verstärkt auf die Risiken der internationalen Verschuldung gerichtet (vgl. Jahresberichte der Eidg. Bankenkommission von 1976, 1977, 1981-83). Sie hat nicht nur untersucht, wie die Bankinstitute in der Schweiz die Länderrisiken zu erfassen, zu beurteilen und zu begrenzen versuchen, sondern diese auch wissen lassen, dass Verschuldungs- und Solvenzprobleme nicht spurlos an den Bankbilanzen und Erfolgsrechnungen vorübergehen dürfen. Aufgrund einer Sondererhebung vom Januar 1983 hat sie schliesslich die Wertberichtigungspraxis der Banken für Ausleihungen in Problemländern überprüft und bei Instituten, die dem Grundsatz einer vorsichtigen Bewertung nicht nachkamen, eingegriffen. Zurzeit betrachtet die Eidg. Bankenkommission einen Wertberichtigungssatz von rund 20 % auf solchen Engagements als angemessen. Ganz allgemein kann gesagt werden, dass die

schweizerischen Eigenmittelvorschriften wie auch die Anforderungen an die Rückstellungen für Guthaben in Problemländern zu den strengsten der Welt gehören und zur Stabilität des schweizerischen Bankensystems beitragen.

Was die Vorkehren zur Verhinderung einer Bankenkrise anbelangt, so ist davon auszugehen, dass bei einer Krise sich ein sehr grosser Liquiditätsbedarf einstellt. In einem solchen Fall wäre die Nationalbank bereit und in der Lage, vorübergehend vom Geldmengenziel abzuweichen. Dabei würden allerdings keine ungedeckten Kredite gewährt, sondern es müssten sogenannte nationalbankfähige Aktiven hinterlegt werden. Die Uebernahme zweifelhafter Forderungen der Banken wäre damit ausgeschlossen, weshalb Befürchtungen nicht am Platz sind, die exponierten Banken würden mittels öffentlicher Mittel entpannt. Die heute vom schweizerischen Bankensystem gehaltenen notenbankfähigen Aktiven dürften insgesamt ausreichen, um eine systemkonforme Liquiditätshilfe im Krisenfall zu ermöglichen. Bei der starken Auslandverflechtung schweizerischer Banken und der Interdependenz der Finanzmärkte könnte sich aber auch die Notwendigkeit der Bereitstellung internationaler Liquidität in Form namentlich von amerikanischen Dollars ergeben. Die Nationalbank ist mit ihren hohen, kurzfristig mobilisierbaren Devisenreserven auch dafür gut gerüstet. Entscheidendes würde in diesem Fall allerdings von einer guten internationalen Zusammenarbeit abhängen, wobei den amerikanischen Währungsbehörden eine Schlüsselstellung zukäme.

Bei der Limitierung des staatlichen Risikos wird es in erster Linie darum gehen, das ERG-Engagement in seiner Grösse und Zusammensetzung so zu gestalten, dass die ERG nicht in eine dauernde Abhängigkeit von Bundesvorschüssen gerät, aber doch ihren gesetzlichen Zweck der Exportunterstützung zur Beschäftigungsförderung erfüllt.

Die Aussichten, dass die internationale Verschuldungskrise bewältigt werden kann, sind nach Auffassung des Bundesrates als gut zu beurteilen. Es handelt sich nicht um eine Systemkrise, sondern um eine temporäre Ueberforderung des Systems. In der Vergangenheit ist zwar viel von der Interdependenz der Weltwirtschaft gesprochen worden, die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind jedoch zu wenig in die nationalen Politiken eingeflossen. Da es keine vernünftige Alternative zur weltweiten Arbeitsteilung gibt, wird man nicht darum herumkommen, in Zukunft den oben skizzierten Weg zu beschreiten.

82.557 Postulat Reiniger vom 6. Oktober 1982

Risiken der internationalen Verschuldung, Bericht

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht an das Parlament auszuarbeiten, der Auskunft gibt über den schweizerischen Anteil an der internationalen Verschuldung der Entwicklungsländer und Osteuropas, über die Fälligkeitsstruktur und die Risiken für die Schweiz sowie über die möglichen Massnahmen, um die Uebernahme privater Kreditrisiken durch die Eidgenossenschaft zu vermeiden.

Mitunterzeichner: Baechtold, Bäumlin, Borel, Bratschi, Bundi, Deneys, Eggenberg-Thun, Gerwig, Gloor, Hubacher, Jaggi, Loetscher, Meier Werner, Meizoz, Morel, Morf, Neukomm, Ott, Reimann, Riesen-Freiburg, Robbiani, Rubi, Vannay, Weber-Arbon, Zehnder (25)

Begründung

Die internationale Verschuldung zahlreicher Entwicklungsländer und einiger osteuropäischer Staaten hat ein gefährliches Ausmass erreicht. Jahrelang ist die Handelsexpansion mit diesen Ländern nur auf Kreditbasis finanziert worden. In der nächsten Zeit werden grosse Schuldnerländer zahlungsunfähig werden, was auch einigen schweizerischen Bank- und Finanzinstituten gefährliche Risiken aufbürdet. Die kommenden Umschuldungsaktionen bringen die Gefahr mit sich, dass dabei der Staat die von den Banken eingegangenen Kreditrisiken übernehmen muss. Auch durch die Exportrisikogarantie ist die Eidgenossenschaft grosse Zahlungsverpflichtungen eingegangen. Von der internationalen Verschuldung her droht zur Zeit die grösste Gefahr für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze.

Der mit diesem Postulat vom Bundesrat verlangte Bericht soll über die folgenden Probleme Klarheit schaffen:

1. Ueber die derzeitige Grösse der privaten und öffentlichen Kreditengagements der Schweiz gegenüber den wichtigen Schuldnerländern.

2. Ueber die Risiken der Treuhandanlagen, die über den Finanzplatz Schweiz laufen, insbesondere über diejenigen, die von schweizerischen Banken in ihren ausländischen Töchtern plaziert werden.
3. Ueber die mutmasslichen Schuldentilgungen gegenüber der Schweiz und die möglichen Umschuldungsaktionen der wichtigen Schuldnerländer in den nächsten fünf Jahren.
4. Ueber die möglichen Risiken für die Exportrisikogarantie, die Bundeskasse und die Nationalbank bei solchen Umschuldungsaktionen und Zahlungsunfähigkeitserklärungen.
5. Ueber mögliche Massnahmen, um die heute bestehenden Risiken zu vermindern.
6. Ueber mögliche Massnahmen, um die weitere Verschuldung und Risikozunahme für den Staat und den Finanzplatz zu verhindern, insbesondere auch über die Möglichkeiten, gestützt auf Art. 8¹ des Bankengesetzes die Kapitalexporte unter dem Risikoaspekt einzuschränken.

Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Tabelle 1: Die Entwicklung der internationalen Verschuldung¹⁾
(in Mrd. US-\$)

	Entwicklungs- länder ²⁾	Osteuropa ³⁾	Total
1973	130,1	17,6	147,7
1974	160,8	24,0	184,8
1975	190,8	37,3	228,1
1976	228,0	47,6	275,6
1977	278,5	56,5	335,0
1978	336,3	67,5	403,8
1979	396,9	80,9	477,8
1980	474,0	89,2	563,2
1981	555,0	92,1	647,1
1982	612,4	85,0 ⁴⁾	697,4
1983	664,3	85,0 ⁴⁾	749,3

Legende / Quellen:

1) Bruttoverschuldung

2) IMF, World Economic Outlook, Occasional Paper No. 21, May 1983,
Table 32, S. 200.

3) OECD, Financial Market Trends; December 1977, March 1981, March 1983

4) Bankverein-Heft Nr. 24, März 1983, S. 6

Tabelle 2: Die 11 Entwicklungs- und Ostblockländer mit der höchsten Aussenverschuldung per Ende 1982 (in Mrd. US-\$)

	Verschuldung		Schulden- dienstrate ²⁾ in %	Anteil am Gesamt- export Entwick- lungsländer in %
	absolut	in % von (1)		
Brasilien	84,0	11,2	70	5,9
Mexiko	83,0	11,1	55	6,3
Argentinien	43,0	5,8	96	2,4
Südkorea	37,0	4,9	14	6,4
Venezuela	27,0	3,6	26	5,5
Israel	25,5	3,4	24	1,5
Polen	25,0	3,4	150	---
Indonesien	24,0	3,2	17	5,8
Türkei	22,5	3,0	33	1,7
Indien	21,0	2,8	15	2,1
Jugoslawien	20,5	2,7	28	3,0
T o t a l	412,5	55,1		40,6

(1) Total
Entwicklungs-
länder und
Ostblock

748,4 100

(2) Entwick-
lungsländer¹⁾

100

(3) Durch-
schnitt der
Entwicklungs-
länder

23,9

Legende:

1) inkl. Indonesien und Venezuela

2) = Zins- und Kapitalrückzahlungen im Verhältnis zu den Einnahmen aus den Exporten von Gütern und Diensten

Quellen:

- IMF, World Economic Outlook, Occasional Paper No. 21, Tables 32/33
- Tabelle 1
- IMF, International Financial Statistics

Tabelle 4: Einteilung der Entwicklungsländer¹⁾ durch den IWF
in die einzelnen Staatengruppen und -untergruppen

1. Netto-Oelexporteure:

Bahrain, Bolivien, Volksrepublik Kongo, Ecuador, Aegypten, Gabon, Malaysia, Mexiko, Peru, Arabische Republik Syrien, Trinidad und Tobago, Tunesien.

2. Netto-Oelimporteure:

21 Länder, die hauptsächlich Fabrikate exportieren:

Argentinien, Brasilien, Griechenland, Hongkong, Israel, Korea, Portugal, Singapur, Südafrika, Jugoslawien.

22 Länder mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen (höchstens 350 \$ im Jahre 1978):-----

Afghanistan, Bangladesh, Benin, Bhutan, Burma, Burundi, Kap Verde, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Volksrepublik China, Kamerun, Aethiopien, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Indien, Demokratisches Kamputschea, Kenya, Demokratische Volksrepublik Laos, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Maldiven, Mali, Mauretanien, Nepal, Niger, Päkistan, Ruanda, Senegal, Sierra Leone, Solomonen, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Tansania, Togo, Uganda, Obervolta, Vanuatu, Vietnam, Zaire.

23 Uebrige Oelimportländer

Alle nicht weder in der 1. Gruppe noch in den Untergruppen 21 und 22 aufgeführten Entwicklungsländer: 1)

1) Exkl. Oman und - mit Ausnahme von Gabon und Ecuador - die OPEC-Staaten.

Tabelle 5: Brüttoverschuldung der osteuropäischen Länder in Hartwährungen (in Mrd. US-\$)

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	Δ %	1981/73
Bulgarien	1,5	1,7	2,4	3,2	3,7	4,3	4,4	3,5	2,9		93,3
Tschechoslowakei	0,9	1,1	1,5	1,9	2,6	3,2	4,1	4,9	4,9		444,4
DDR	2,8	3,6	4,9	5,8	7,1	8,9	10,9	13,8	14,8		428,6
Ungarn	2,0	2,3	3,2	4,0	5,7	7,5	8,5	9,5	8,8		340,0
Polen	2,5	4,9	7,8	11,5	14,0	17,8	22,7	25,1	25,3		912,0
Rumänien	2,1	2,4	2,8	2,9	3,6	5,2	7,0	9,6	11,0		423,8
UdSSR	4,0	5,9	11,4	14,8	15,6	16,4	18,1	18,6	20,0		400,0
COMECON-Banken	1,8	2,1	3,3	3,5	4,2	4,2	5,2	4,2	4,4		144,4
T o t a l	17,6	24,0	37,3	47,6	56,5	67,5	80,9	89,2	92,1		423,3

Quelle: Financial Market Trends, OECD, December 1977, March 1981, March 1983

Tabelle 6: Die Entwicklung der Defizite in der Leistungsbilanz der Entwicklungsländer (in Mrd. US-\$)

	<u>1973</u>	<u>1974</u>	<u>1975</u>	<u>1976</u>	<u>1977</u>	<u>1978</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>
Total ¹⁾	11,3	37,0	46,3	32,6	28,9	41,3	61,0	89,0	107,7	86,8	67,8
Netto-Öl- Exporteure	2,6	5,1	9,9	7,7	6,4	7,9	8,5	12,5	35,5	15,6	14,2
Schwellen- länder	3,6	18,8	19,1	12,2	7,9	9,8	21,7	32,5	37,6	34,3	18,6
Länder mit niedrigem Pro-Kopf- ²⁾ Einkommen	3,4	6,6	7,3	5,5	5,4	8,4	9,9	11,8	12,1	12,0	11,4
Uebrige (Nicht-Öl) Entwicklungs- länder	1,1	5,6	9,7	8,3	12,0	14,7	18,9	27,6	33,0	26,4	23,1

Legende: 1) inkl. Volksrepublik China und Indien

2) exkl. " " " "

Quelle: IMF, World Economic Outlook, Occasional Paper No. 21, May 1983, Tables 25 und 26

Tabelle 7: Finanzierungsstruktur der Leistungsbilanzdefizite der Entwicklungsländer

(in Mrd. US-\$)	Durchschnitt 1974-1977	Durchschnitt 1978-1980	1981	1982
Leistungsbilanzdefizit	36	64	108	87
Verwendung von Währungs- Reserven 1)	- 7	- 11	- 2	7
Nicht-schuldenerhöhender Geldzufluss 2)	13	22	28	25
Netto-Geldaufnahme	30	53	82	55
- private Quellen	18	37	53	24
langfristiges Kapital	15	25	40	26
kurzfristiges Kapital ³⁾	3	12	13	- 2
- offizielle Quellen	12	16	29	31
langfristiges Kapital	10	15	23	20
IWF-Kredite und andere Reservekredite	2	1	6	11
(in Prozenten)				
Netto-Geldaufnahme	100	100	100	100
- private Quellen	60	70	65	44
langfristiges Kapital	50	47	49	47
kurzfristiges Kapital ³⁾	10	23	16	- 3
- offizielle Quellen	40	30	35	56
langfristiges Kapital	33	29	28	36
IWF-Kredite und andere Reservekredite	7	2	7	20

Legende: 1) Minus = Erhöhung der Währungsreserven

2) Offizielle Entwicklungshilfe, SZR-Zuteilungen, Bewertungs-
änderungen, Goldpreis-Änderungen, Direktinvestitionen

3) inkl. Fehler und Auslassungen

Quelle: IMF, World Economic Outlook, Occasional Paper No. 21, May 1983

Tabelle 8: Treuhandgeschäfte nach Bankkategorien, absolut und in Prozentanteilen des Totals der Treuhandgeschäfte und der Bilanzsumme (Ende 1982)

	in Mio.Fr.	in % des Totals der Treu- handge- schäfte	in % der Bilanz- summe
1.00 Kantonalbanken	2'119,5	1,3	1,8
2.00 Grossbanken	57'464,7	34,5	18,8
3.00 Regionalbanken und Sparkassen	548,6	0,3	1,1
4.00 Darlehens- und Raiffeisenkassen	-	-	-
5.00 Uebrige Banken	72'841,8	43,8	83,2
5.10 davon schweizerisch beherrscht	19'383,2	11,7	72,0
5.20 davon ausländisch beherrscht	53'458,6	32,1	88,3 ¹⁾
6.00 Finanzgesellschaften	5'021,6	3,0	32,3
6.10 davon schweizerisch beherrscht	567,8	0,3	27,8
6.20 davon ausländisch beherrscht	4'453,8	2,7	33,0
7.00 Filialen ausländi- scher Banken	23'640,9	14,2	190,7 ¹⁾
8.00 Privatbankiers	4'792,0	2,9	136,9
1.00 - 8.00 Total	166'429,1	100,0	

Legende: 1) Gewichteter Durchschnitt = 105,7 %

Quelle: - SNB, Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1982, S. 36 und 43

Bericht über die Risiken der internationalen Verschuldung vom 12. März 1984

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.04.1984
Date	
Data	
Seite	846-890
Page	
Pagina	
Ref. No	10 049 247

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.